

RESEARCH AND INNOVATION BOARD

GESCHÄFTSORDNUNG

In Geltung seit 21.09.2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Paracelsus Medizinischen Privatuniversität mit PMU abgekürzt.

1. Ziel und Zweck

Das Research & Innovation Board (RIB) ist das Beratungsgremium der Vizerektorin* des Vizerektors für Forschungsangelegenheiten. Es dient der Erörterung und Beschlussfassung zu Themen, die die Planung, Gestaltung und Umsetzung der Forschung, Innovation und Digitalisierung an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität und den Universitätskliniken in strategischer und organisatorischer Hinsicht betreffen sowie der Aufbereitung forschungs-, innovations- und digitalisierungsrelevanter Themen zur Beschlussfassung durch anderweitig befugte Gremien der Universität.

2. Mitglieder

Der Vorsitz im RIB obliegt der*dem Vizerektor*in für Forschungsangelegenheiten. Er*sie beruft die Sitzungen ein und übernimmt alternierend deren Leitung.

Die*der Vizerektor*in für Forschungsangelegenheiten, der/die Dekan*in für Humanmedizin im Bereich Forschung (Standort Salzburg, die Dekan*innen für Pharmazie sowie für Pflegewissenschaft, Dekan*innen für Forschung (externe Standorte), die Leitungen der RIC, der/die Leiter*in des RIM - Research & Innovation Management (Standort Salzburg), Forschungsreferent*innen (externe Standorte) sind ex officio ständige Mitglieder des RIB.

Alle Dekan*innen können eine ständige Vertretung statt ihrer selbst für die Dauer der gesamten jeweiligen Laufzeit in Rücksprache mit der*dem Vizerektor*in für Forschungsangelegenheiten bestimmen. Diese Vertretungen nehmen dann statt den Dekan*innen an den Sitzungen teil und bekommen alle Informationen, Einladungen etc. Die Protokolle werden darüber hinaus auch an die entsendenden Dekan*innen zur Information übermittelt.

8 bis 10 weitere Mitglieder werden von der*dem Vizerektor*in für Forschungsangelegenheiten benannt und eingesetzt. Eine Entsendung von Vertretungen ist nicht vorgesehen. Bei der Zusammensetzung des RIB ist auf eine breite Repräsentanz der forschungs- und innovationsrelevanten Interessen der Universität Bedacht zu nehmen.

Die Einsetzung jedes Mitglieds durch die*den Vizerektor*in für Forschungsangelegenheiten erfolgt für jeweils 3 Jahre mit Möglichkeit der Wiederbestellung. Bestellte Mitglieder scheiden nach spätestens 6 Jahren durchgehender Mitgliedschaft aus dem RIB aus. Davon unberührt bleibt eine allfällige abermalige Berufung in das RIB zu einem späteren Zeitpunkt. Um einerseits die Kontinuität im Gremium zu wahren, andererseits im Sinne einer Rotation die Teilnahme neuer Mitglieder zu ermöglichen, verbleiben tunlichst rund zwei Drittel der Mitglieder über den Ablauf der dreijährigen Funktionsperiode hinaus im RIB, rund ein Drittel der Mitglieder scheiden nach 3 Jahren aus dem RIB aus und es werden durch die*den Vizerektor*in für Forschungsangelegenheiten neue Mitglieder benannt. Vor jeder neuen Funktionsperiode wird die neue Zusammensetzung des RIB durch die*den Vizerektor*in für Forschungsangelegenheiten dem Rektorat zur Kenntnis gebracht.

Neben den ständigen und bestellten Mitgliedern mit Sitz und Stimme werden weitere Personen als Auskunftspersonen oder Gäste hinzugezogen, wenn die Thematik eine Expertise aus hier nicht ausreichend vertretenen Fachbereichen verlangt.

3. Tagungsintervall und Tagesordnung (TOP)

Sitzungen des RIB werden vom Vorsitz zumindest dreimal pro Jahr nach gremialer Abstimmung anberaumt. Bis spätestens eine Woche vor jeder Sitzung wird vom Vorsitz eine Tagesordnung erstellt und per Mail an alle Mitglieder ausgesandt. Alle Mitglieder können Tagesordnungspunkte bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der jeweiligen Sitzung schriftlich per E-Mail einbringen. Danach eingebrachte Tagesordnungspunkte können unter „Allfälliges“ ohne Beschlussmöglichkeit besprochen werden.

4. Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

Das RIB ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder und der Vorsitz anwesend sind. Falls das RIB zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig ist, findet zwanzig Minuten später am gleichen Ort und mit der gleichen Tagesordnung eine neue Sitzung statt, die ungeachtet der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Alle Wahlen und Beschlüsse erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitz ein Dirimierungsrecht.

Änderungen dieser Geschäftsordnung können nur mit qualifizierter Mehrheit (zwei Drittel der abgegebenen Stimmen) und mit dem Einverständnis der Vorsitzenden beschlossen werden.

Eine Stimmübertragung auf ein anderes Mitglied kann im Voraus bei entschuldigter Abwesenheit erfolgen und bedarf der Schriftform. Jedes Mitglied kann neben der eigenen Stimme höchstens eine übertragene Stimme in Abstimmungen wahrnehmen.

Beschlüsse können nur zu rechtzeitig schriftlich eingebrachten TOP gefasst werden. Alle Beschlüsse erhalten durch Zustimmung des/der Rektor*in Gültigkeit. Unter dem TOP „Allfälliges“ können keine Beschlüsse gefasst werden.

5. Protokoll

Das Sitzungsprotokoll wird von einem/r Mitarbeiter*in des RIM verfasst und an alle Mitglieder versandt. Das Protokoll enthält in kurzen Worten das Ergebnis der behandelten TOP mit Erledigungsvermerk und Verantwortlichkeit bzw. Zuständigkeit. Das Protokoll wird in der jeweils folgenden Sitzung durch das RIB verabschiedet und kann bis dahin beeinsprucht werden.

Allen Auskunftspersonen und Gäste erhalten für sie relevante Teile des Protokolls der Sitzung, an der sie teilgenommen haben.

6. Aufgaben des RIB

Zu den Aufgaben des RIB zählen jedenfalls:

- die allgemeine strategische Weiterentwicklung und Förderung der Forschung, der Digitalisierung sowie der Innovation an den Kliniken und Instituten der PMU im Hinblick auf bestehende Forschungs- und Innovationsschwerpunkte, Sonderforschungsbereiche/-einrichtungen sowie die Koordination und Weiterentwicklung. Auf die bereichsübergreifende Entwicklung der Universität wird besonders Bedacht genommen.
- Prüfung und Entscheidungsempfehlung an den/die Rektor*in bei Gründung von Instituten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen gemäß der Richtlinie für Universitätsinstitutionen
- Begutachtung der Evaluierung sowie Entscheidungsempfehlung bei Änderung und Schließung von Instituten und Forschungseinrichtungen, die durch die PMU begründet wurden
- Erstellung einer Vorschlagsliste möglicher Fachreferent*innen an den/die Rektor*in für das Review Board beim PMU-Research & Innovation Funds (RIF)
- Erstellung von Vorschlägen an das Rektorat bei Befassung mit forschungs-, digitalisierungs- und innovationsrelevanten Fragestellungen

7. Auflösung des RIB

Die Einsetzung des RIB erfolgt für jeweils drei Jahre und endet automatisch durch Zeitablauf.

Scheiden beide Vorsitzende aus der Funktion des/der Vizerektor*in aus, ist das RIB am Ende der letzten regulären Sitzung der/des verbleibenden Vizerektor*in, die während dieser Funktionsperiode abgehalten wird, aufzulösen.

In laufender Funktionsperiode kann der/die Rektor*in das RIB auflösen oder die*den Vizerektor*in für Forschungsangelegenheiten mit der Auflösung beauftragen. Die Auflösung erfolgt am Ende einer regulären Sitzung oder bei außergewöhnlichen Umständen schriftlich durch den/die Rektor*in.

8. Änderungsvermerk

Datum	Rev.Nr	Änderungsbeschreibung
10.04.2024	02	Austritt Fizerektor für Forschungsangelegenheiten Univ.-Prof. Dr. Ludwig Aigner; Austritt Fizerektor für Innovation und Digitalisierung Univ. Prof. Dr. Herbert Reitsamer Eintritt Fizerektorin für Forschungsangelegenheiten a.o. Univ.-Prof.in Mag.a Dr.in Barbara Kofler

APPENDIX 1 – AKTUELLE MITGLIEDER DES RIB

Zusammensetzung des Research & Innovation Board, Funktionsperiode 2021-2023:

Ständige Mitglieder (ohne Titel):

Barbara Kofler, Vizerektorin für Forschungsangelegenheiten
Johann Bauer, Leiter RIC Novel Therabies & Regenerative Medicine
Lena Fischer, Forschungsreferentin im Forschungsmanagement und –services (Standort Nürnberg)
Maria Flamm, Leiterin RIC Public Health & Versorgungsforschung
Monika Killer-Oberpfalzer, Dekanin für Humanmedizin im Bereich Forschung (Standort Salzburg)
Dorothea Kölblinger, Leiterin Forschungsmanagement (Standort Salzburg)
Filiz Meseli, Leiterin Forschungsmanagement und -services (Standort Nürnberg)
Sascha Pahernik, Dekan für Forschung (Standort Nürnberg)

Bestellte Mitglieder (ohne Titel):

Ludwig Aigner, Institut für Molekulare Regenerative Medizin
Thomas Caspari, Studiengangsleitung Doctoral Programme in Medical Science
Thomas Felder, Universitätsinstitut für Medizinisch Chemische Labordiagnostik
Andrea Harrer, Universitätsklinik für Dermatologie und Neurologie
Patrick Kutschar, Universitätsinstitut für Pflegewissenschaft und -praxis
Nicole Meisner-Kober, AGL Chemical Biology and Biological Therapeutics; EV-TT
Moritz Mirna, Universitätsklinik für Innere Medizin 2
Elisabeth Russe, Klinik für plastische Chirurgie
Daniela Schuster, Universitätsinstitut für Pharmazie
Andreas Traweger, Universitätsinstitut für Sehnen- und Knochenregeneration
Saskia Wortmann, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde